

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.: B 2018/066</b> freigegeben
--

Amt: 60 / 61 Verfasser: Frau Richter/Frau Bley	Datum: 09.10.2018
---	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	25.10.2018	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.11.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.11.2018	öffentlich

### **Betreff:**

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt BA 4 Bereich Pergola und Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 360.000,00 Euro

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Vorangegangene Beschlüsse:**

B 2016/031 Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Vorplatz Neumarkt  
B 2016/064 Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Ausbau Vorplatz Neumarkt unter veränderten finanziellen Auswirkungen  
B 2018/025 Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt  
B 2018/040 Beschluss zu Ausbau und Umgestaltung Neumarkt, Bewilligung außerplanmäßige Auszahlung 2018 in Höhe von insgesamt 215.800 €  
B 2018/065 Beschluss über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 305.000,00 € für die Umsetzung der Baumaßnahme „Ausbau und Umgestaltung Neumarkt“ 3. Bauabschnitt

### Projektstand:

Der Entwurf Bauabschnitt 4 Neumarkt Pergola liegt vor. Geplant ist die Ausschreibung ab Dezember 2018 mit einem Baubeginn im April 2019. Die Baumaßnahmen am Neumarkt sollen im August 2019 fertiggestellt werden.

### Baubeschreibung

Die bereits 2014 im Stadtrat diskutierten stadtplanerischen Zielstellungen für die Umgestaltung des Neumarktes beinhalten neben der „normalen“ Nutzung der Fläche als Parkplatz und der Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor allem die Entwicklung eines städtischen Platzes mit Landschaftsbezug und das Schließen der bisher nicht vorhandenen Raumkanten an der Nord- und Südseite des Neumarktes mit Großgrün (zweireihige Baumalleen), die gleichzeitig wieder eine Wegeführung hin zum öffentlichen Grünraum an der Weißeritz beinhaltet.

Die Gestaltung an der Südseite des Platzes hat besondere städtebauliche Aufgaben zu erfüllen. Einerseits soll ein räumlicher Abschluss für den Platz geschaffen werden, der ausreichend städtebauliche Kraft hat, um diesen Abschluss auch optisch, gestalterisch und funktional zu gewährleisten.

Andererseits sollen Blickbeziehungen zum Windberg und Wegebeziehungen in den

Landschaftsraum gestärkt werden. („Fenster in die Landschaft“).

Weiterhin wird am südlichen Rand des Platzes ein Bereich benötigt, der völlig andere Aufenthaltsqualitäten bietet als z.B. der nördliche Platzabschnitt unmittelbar an der Straße.

Die Errichtung der ca. 5 m hohen offenen Pergola aus Stahlbügeln mit verbindenden Hölzern soll diese Aufgabe lösen und einen multifunktional nutzbaren Bereich schaffen. Er vernetzt den Stadtplatz/Parkplatz mit dem Landschaftsraum/Spielplatz an der Weißeritz. Er kann sehr vielfältig genutzt werden: Bummeln, Warten, Sitzen, Spazieren, Verweilen...Das Aufstellen einer 40 m langen Festtafel ist auf der gegenüber dem Parkplatz leicht erhöhten Fläche genauso gut möglich wie die Nutzung als „Bühne“ für ein Volksfest, das auf dem Neumarkt stattfindet. Es kann ein kleiner Trödel- oder Büchermarkt organisiert werden unabhängig davon, ob der Neumarkt gerade als Parkplatz oder als Festplatz dient.

Die dezente Beleuchtung des Bereiches unter der Pergola mit Lichtspots, die den „Raum“ hervorheben, sowie die an ausgewählten Punkten gepflanzten hell blühenden Kletterrosen, die die Höhe der Pergola erreichen können, sollen den Charakter als Aufenthalts- und Verweilbereich unterstützen. Ein Kunstobjekt kann hier sehr gut eingeordnet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der 4. BA Platzgestaltung und gestalterischer Abschluss mit Pergola soll im Zeitraum von April bis August 2019 umgesetzt werden. Zur Einhaltung dieser Bauzeit muss die Ausschreibung der Bauleistungen im Dezember 2018 erfolgen und die Beauftragung der Planung sofort. In diesem Zeitraum gibt es noch keinen bestätigten neuen Haushaltsplan. Deshalb sollen mit dieser Vorlage die entsprechenden Haushaltsermächtigungen für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden.

Der Finanzierungsbedarf beläuft sich auf 390.000,00 €. Es werden Zuwendungen in Höhe von 260.000,00 € erwartet. Planungsleistungen i.H. 15.000,00 € wurden bereits ausgelöst.

Weitere 15.000,00 €, welche im Haushaltsjahr 2018 für Planungskosten anfallen, können im Rahmen des Teilhaushaltsbudgets 7 – Stadtplanungsamt (echte Deckungsfähigkeit nach § 20 SächsKomHVO) aus dem Eigenanteil der Maßnahme „Zufahrt Leßkestraße“ gedeckt werden. Diese gelangt im Haushaltsjahr 2018 nicht zur Ausführung.

Der restliche Teilbetrag i.H. 360.000,00 € wird erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam. Um jedoch alle notwendigen Leistungen im Jahr 2018/Anfang 2019 beauftragen zu können, wird im Haushaltsjahr 2018 eine Entscheidung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung notwendig.

Gemäß § 81 Abs. 5 SächsGemO können außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden, wenn ein dringender Bedarf besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Diese Voraussetzungen liegen vor. Der außerplanmäßige Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 360.000,00 € kann zu Lasten der Verpflichtungsermächtigung im Produktkonto 547001.096200/785120 (Neubau Parkplatz/Parkdeck neben Bahnhof Potschappel) gedeckt werden. Hierfür wurde bei der Haushaltsplanung 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.020.000,00 € berücksichtigt. Diese Verpflichtungsermächtigung wird nicht benötigt, da dieses Vorhaben im Jahr 2018 nicht zur Realisierung gelangt.

Nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital ist die Entscheidung über Bewilligungen von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ab einem Betrag von 100.000,00 € je Einzelfall dem Stadtrat vorbehalten.

### **Folgekosten:**

Die Folgekosten sind in der Anlage 3 Folgekosten dargestellt. Nach Fertigstellung ergibt sich eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rund 6.425 €, der jährliche Liquiditätsbedarf erhöht sich um ca. 1.155 €.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens Neumarkt BA 4 Bereich Pergola.**
- 2. Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Zuwendungen aus dem Programm der Städtebaulichen Erneuerung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP), Fördergebiet „Ortsteilzentrum Deuben“.**
- 3. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt im Produktkonto 511103.096300/785130 (Stadtsanierung, Auszahlungen für Baumaßnahmen) eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 360.000,00 €, die zu Lasten des Produktkontos 547001.096200/785120 (Anlagen des ÖPNV, Auszahlungen für Baumaßnahmen) gedeckt wird.**

Rumberg  
Oberbürgermeister

### **Anlagen**

Anlage 1 Lageplan Planung

Anlage 2.Lageplan Bauabschnitte

Anlage 3 Folgekosten

Anlage 4 Übersicht Kosten Finanzierung Gesamtmaßnahme